

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.
Mit der Wochenbeilage: „Deutsches Unterhaltungs-Blatt“.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 5.

Donnerstag den 11. Januar 1883.

44. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Bekanntmachung

betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle.

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehr-Ordnung I. §§. 43 ff. wird Folgendes bekannt gemacht:

I. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1883

bei der Ortsbehörde zu melden:

1) alle im Kalenderjahr 1863 geborenen und daher mit dem Beginn des Jahres 1883 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reiche angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben.)

Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugniß vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsorte selbst erfolgt.

2) alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen und zwar solange bis eine endgiltige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist. Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse oder als überzählig Zurückgestellten.

Diese Anmeldungspflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen **Loosungsschein** vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes u.) dabei anzuzeigen.

Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

3) **Eingewanderte**, bei früheren Aushebungen Uebergangene u. (R.-M.-G. §. 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen.

II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich Haus- und Wirthschaftsbeamte, Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Dienstboten und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Ort zur Rekrutirungs-Stammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur Tags über wegen ihres Dienstes dahin kommen und an einem anderen Orte ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Falle sie an dem letzteren Orte sich anzumelden haben.

Studirende, Gymnasisten und Böglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Ort der Lehranstalt anzumelden, der sie angehören, ausgenommen den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem andern Orte haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen.

Wer innerhalb des Reichsgebiets keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, das heißt desjenigen Ortes anzumelden, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, hat sich in seinem Geburtsort, und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Orte zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienhäupter den letzten Wohnsitz hatten.

III. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach No. II. zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute u.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, **spätestens innerhalb dreier Tage** zu melden.

V. Die Versäumung der Meldedristen entbindet nicht von der Meldepflicht; ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Gestellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.

VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Waiblingen, den 10. Januar 1883.

Stadtschultheißenamt.
Stel.

R. Amtsgericht Waiblingen.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gottlieb Mäuhle, früheren Gemeindepflegers in Neckarrens ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Dienstag den 6. Februar 1883, Vormittags 9 Uhr

vor dem Königl. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Den 8. Januar 1883.

Löfle,
Gerichtsschreiber.

Revier Unterweissach.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 15. d. Mts. aus Thünistlinge Abth. **Wolfsgarten**: 10 Derbstangen, 290 Hopfenstangen, 1070 Rebpfähle und Bohnensteden, 1 Km. eichene und 48 Km. forchene Prügel, 12 Loose Nadelreis; Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Wolfsgarten; ferner aus **Taufelshalde**: 10 Km. buchen und 48 Km. forchen Anbruch, 30 Loose gemischtes Reis; Zusammenkunft Nachmittags 2 Uhr in der Krone in Däfern.

Reichenberg, den 8. Januar 1883.

R. Forstamt:
Bachtner.

Waiblingen.

Steinbefuhr-Akkord.

Die Befuhr von 200 Koflast Steinen zum Nemsdurchstich kommt am nächsten **Freitag, den 12. d. Mts., Vorm. 8 Uhr** auf dem Rathhause wiederholt in Abstreich, wozu Liebhaber eingeladen sind.
Den 9. Januar 1883.

Stadtschultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

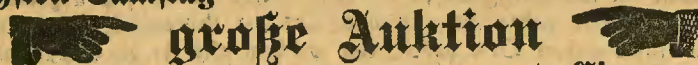
Waiblingen.

Verkauf einer vollständigen Ladeneinrichtung.

Wegen Wegzug verkaufe

- 1 neuen **Waarenkasten** mit 24 Schubladen und 24 Fach,
 - 1 großen **Fachständer** zu (Porzellan oder Ellenwaaren),
 - 1 kleinen **dto.**
 - 1 **Werkkasten** sammt **Ständer, Trichter und Maasse,**
 - 1 **Falkasten** mit **Waage,**
 - 2 **Tischwaagen** 5 und 6 Kilo,
 - 1 eiserne **Brückenwaage** 50 Kilo,
 - 1 **Schnupftabakswaage,**
 - 2 **Glasstäbchen,**
 - 1 **dto.** zu Blumen (noch neu),
 - 1 **dto.** „ Cigarren 20fach,
 - 2 **Essigfässer,**
 - 1 **Cigarren-Schild,**
 - 1 **Erdölbehälter** (20 Liter haltend),
- ferner**
- 1 doppelter **Kleiderkasten,**
 - 1 **Bügeltisch,**
 - 1 **Handwägle,**
 - 1 **Ofen** sammt **Rohr und Stein.**

Nächsten Samstag

**große Auktion**

in Glaswaaren, Porzellan & Steingut und Cigarren.

Gustav Walz.

Waiblingen.

Haus- und Ackerverkauf und Verpachtung.

Aus der Masse des † Gottlob Heids Kinder sind folgende Grundstücke dem Verkauf ausgesetzt:

Ein Wohnhaus mit Scheuer in der Weingärtnervorstadt, neben Gottlob Rohrauer.

15 Ar Acker unter dem Fellbacherweg, neben Jakob Frisch.

Ferner wird verpachtet, aus der Waibel'schen Pflanzung:

25 Ar 40 M. auf der kleinen Röhre, neben Steinlen's Wittwe.

Ferner:

Gustav Flam ist willens folgende Güterstücke auf 3 Jahr zu verpachten:

11 Ar 72 Meter in den Gänssäckern neben Jakob Kost,

13 Ar 71 Meter im mittlern Grund neben Gottfr. Winkler.

Liebhaber sind **Donnerstag den 11. d. Mts., Abends 6 Uhr,** zu Sonnenwirth Durchlaub freundlich eingeladen.

G. Fischer.

Waiblingen.

Abraum-Akkord.

Einen Saß abzuräumen hat zu veraffordiren.

Lusttragende können jeden Tag ins Haus kommen.

H. Grüninger.

Waiblingen.

1 1/2 Viertel

W e r

im untern kleinen Feld, mit Winterweizen angeblümt, setze ich dem Verkauf aus.

Liebhaber sind auf **Samstag 13. Jan. Abends 6 Uhr** in's Gasthaus z. Lamm freundlich eingeladen.

Andreas Pfund.

Bitte!

Für die nothleidenden Ueberschwemmten in Baden, Rheinbairern & Rheinhessen nimmt Gaben an Geld zur Weiterbeförderung entgegen

Friedrich Pfander
in Waiblingen.**Adolf Steiner**Zeitungs-Annoncen-Expedition
Central-Bureau**Hamburg.**

Vertreten auf allen Hauptplätzen Europas.

Bermittelt Annoncen für alle politischen und Fachzeitungen der Welt zu Originalpreisen ohne Aufschlag und bewilligt als autorisierter Agent aller Blätter bei größeren oft wiederholten Insertionen Rabatt.

Die Zeitungs-Annoncen-Expedition Adolf Steiner in Hamburg ist Pächter des Inseratentheils der bedeutendsten Witzblätter des Continents: „Berliner Wespens“ in Berlin, „Kikeriki“ in Wien, „Bolond Istók“ in Budapest, „Asmodee“ in Amsterdam, „Söndags Nisse“ in Stockholm. Ferner sind von derselben gepachtet das bedeutendste Fachblatt für den überseeischen Export „De Indische Mercuur“ in Amsterdam, und als wichtiges, industrielles und landwirthschaftliches Fachblatt für Polen und Westrußland „Inzenierja i Budownictwo“ in Warschau.

Ausführliche Zeitungscataloge für alle Blätter der Welt und Kostenboranschläge gratis und franco.

Eröffnung der Ständeversammlung.

Stuttgart, 9. Jan. Nachdem der ständische Ausschuss dem R. Staatsministerium angezeigt hatte, daß nach dem Erfolg des Legitimationsgeschäfts die nöthige Anzahl von legitimirten Mitgliedern beider Kammern vorhanden sei, um die Versammlung eröffnen zu können, und nachdem auf hierauf erstattete Meldung Seine Majestät die bezüglichen Befehle ertheilt hatte, hat

heute gemäß dem bereits von uns mitgetheilten Programm die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung stattgefunden. Die der Eröffnung vorangehenden Gottesdienste in der Schloßkirche und der katholischen Eberhardskirche nahmen um 10 Uhr ihren Anfang. Die Staatsminister und die Mitglieder des Geheimen Raths, die Ständemitglieder, das diplomatische Corps, Hof- und Staatsbeamte, Mitglieder der bürgerlichen Kollegien in Stuttgart

waren um 10 Uhr in der Schloßkirche versammelt, wohin Sich zu dieser Stunde Seine Majestät der König begleitet von Höchst-Ihrem Hofstaat begaben. Neben Seiner Majestät wohnte im königlichen Stand der königliche Prinz Wilhelm dem Gottesdienst an. Die Landtagspredigt wurde von dem Stifts-prediger und Oberkonsistorialrath Dr. v. Burt gehalten über die Textesworte Marc. 9,50: „Habt Salz bei euch, und habt Frieden unter einander.“ An der Hand dieses Textes stellte der Prediger der hohen Versammlung die Pflichten eines Volksvertreters vor Augen, wie sie das göttliche Wort ihm vorschreibe. Gleich dem Salz soll die Volksvertretung eine erhaltende Kraft sein, die der Fäulniß wehre; in solchem Wirken dürfe sie auch mit der Schärfe des Salzes vorgehen, nur daß sie dabei den Frieden nicht gefährde. Denn auch mitten im Streit der Meinungen, der nicht ausbleiben könne, wo selbstständig denkende Männer berathen, könne der Friede der Herzen gewahrt bleiben, wenn jeder nicht auf das Seine sehe, sondern einzig das Wohl des Ganzen im Auge habe. In der katholischen Kirche würde eine solenne Hochmesse unter Er-flehung des göttlichen Segens für die ständischen Verhandlungen von dem Kirchenrath Zimmerle celebrirt.

Nach beendigtem Gottesdienst fuhren Seine Majestät nach dem Residenzschloß zurück. Die Staatsminister und die Ständemitglieder begaben sich ins Ständehaus und versammelten sich im Saale der zweiten Kammer, woselbst der königliche Thron aufgerichtet war. Die Staatsminister und die Mitglieder des Geheimen Rathes nahmen rechts vom königlichen Throne ihre Auf-stellung, während die Stände-Mitglieder ihre Plätze nach der ver-fassungsmäßigen Rangordnung einnahmen. Eine Deputation von 25 Mitgliedern wurde von dem Fürst-Präsidenten der ersten Kammer für den Empfang Seiner Majestät bestimmt. Um 11 Uhr verließen Seine Majestät das Residenzschloß, und fuhren mit Höchst-Ihrem Gefolge ins Ständehaus, wo Allerhöchstdieselben von den Staatsministern, den Mitgliedern des Geheimen Rathes, und der ständischen Deputation am Eingang empfangen und in den Saal geleitet wurden.

Seine königliche Majestät mit dreimaligem Hoch-rufe empfangen, nahmen auf dem Throne Platz, rechts die Staats-minister, links die obersten Hofchargen und die Flügeladjutanten des Königs. Sodann holte Se. Excellenz der Präsident des Staats-ministeriums Dr. v. Wittnacht die Befehle des Königs ein und erinnerte, nachdem er solche empfangen hatte, diejenigen Herren, welche schon früher Mitglieder der Ständeversammlung gewesen, an ihren damals geleisteten Stände-Eid; die erstmals eintretenden Mitglieder aber forderte er auf, den Stände-Eid nach §. 163 der Verfassung abzulegen. Der Präsident des Staatsministeriums schloß mit Verlesung der Eidesworte, welche lauten:

„Ich schwöre, die Verfassung heilig zu halten, und in der Stände-Versammlung das unzertrennliche Wohl des Königes und des Vaterlandes, ohne alle Nebenrücksicht, nach meiner eigenen Ueberzeugung, treu und gewissenhaft zu berathen. So wahr mir Gott helfe!“

Die neu eintretenden Mitglieder leisteten von ihren Plätzen aus den Eid, indem sie mit aufgehobener rechter Hand die Worte sprachen: „Ich schwöre es.“ Der Präsident des Staatsministeriums rief nun die einzelnen erstmals eintretenden Mitglieder namentlich auf. Der Aufgerufene trat vor den königlichen Thron und be-rührte mit der rechten Hand die ihm dargebotene königliche Rechte.

Nach dem Akte der Beeidigung hielten Seine königliche Majestät folgende Rede vom Throne:

Liebe Getreue!

Ich trete in Ihre Mitte, um Sie zum Beginn des Land-tags freundlich willkommen zu heißen. Die in der ersten Hälfte des abgelaufenen Jahres gehegten Hoffnungen auf ein reiches Erntejahr sind leider nur in vermindertem Maße in Erfüllung gegangen. Negativer Witterung, Hagelchaden und Ueber-schwemmungen haben die Landwirtschaft schwer betroffen. Beson-ders empfindlich war der geringe Weinertrag und der an völligen Mißwachs grenzende Ausfall bei einem Hauptnahrungsmittel des Landes. Zur Unterstützung der Nothleidenden, welchen Ich Meine lebhafteste Theilnahme zuwende, wird von Meiner Regierung auch fernerhin gesehen, was die Verhältnisse gestatten. Wichtige und umfassende Vorlagen werden im Laufe der Wahlperiode Ihrer Berathung und Beschlußfassung unterstellt werden. Der Entwurf des Hauptfinanzetats für die nächsten 2 Jahre wird Ihnen alsbald zu-gehen. Ein Zuschuß aus dem Reservermögen, der auf Grund der Erfah-rungen höher berechnete Ertrag einiger Landessteuern und die vermehrte Zuweisung an Reichssteuern machen es möglich, den Staatsbedarf ohne Erhöhung der bestehenden und ohne Einführung neuer Steuern zu decken. Nur bei den Notariatsporteln werden im Zusammen-hang mit einer ohnedies vorzunehmenden Revision des betr. Ge-setzes Aenderungen in Antrag kommen, welche einen mäßigen Mehrertrag in Aussicht stellen. Ihrer Prüfung sollen ferner unterstellt werden: Ein Entwurf, welcher bezweckt, einige Straf-bestimmungen des Gesetzes über die Steuer aus Kapital- und Berufs-

einkommen zu Gunsten Derjenigen zu ändern, welche unterlassene oder unrichtige Angaben des Einkommens aus freien Stücken nachholen oder ergänzen, der Entwurf einer neuen Feuerlöschordnung, eine Ge-setzesvorlage wegen der Kosten der Stellvertretung von Beamten, welche Mitglieder der Ständeversammlung sind, und die bei Er-öffnung des letzten Landtags angekündigten Gesetzesentwürfe zur Durchführung einer vollständigen Organisation der evangel. Kirchengemeinden und zur Regelung der betr. Fragen für die lath. Kirche des Landes. Durch Errichtung einer mit der Postverwaltung zu verbindenden Sparkasse soll die Ansammlung von Ersparnissen auch in kleineren Einlagen unter Gewährleistung des Staates ermöglicht werden. Gesetzesentwürfe über die Zwangseinteignung, über landwirthschaftliches Nachbarrecht, über Felderbereinigung und, anschließend hieran, über Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen, sowie das Wasserrecht im Ganzen sind in Vorbereitung begriffen. Auf dem Gebiete der Gemeinde- und Bezirksverwaltung sind Vor-lagen beabsichtigt, deren Ausarbeitung unter Benützung der vor-handenen werthvollen Vorarbeiten begonnen hat. Hierbei werden die für diese Gesetzgebung von Mir schon früher bezeichneten Grund-gedanken einer selbstständigeren Entwicklung des Gemeindelebens und einer erweiterten Theilnahme der Angehörigen des Oberamts-bezirks an dessen Verwaltung zum Ausdruck gelangen. Neben dieser neuen Ordnung der Verwaltung wird die Weiterführung der Reform der Verfassung, insbesondere hinsichtlich der Zusammen-setzung der Ständeversammlung, eine der wichtigsten Aufgaben Meiner Regierung bilden. Große und bedeutungsvolle Arbeiten sind es, welche an Sie herantreten. Groß und bleibend wird auch das Verdienst sein, das Sie sich um das Wohl unseres geliebten Württembergs durch eine den Bedürfnissen und Wünschen des Landes entsprechende Erfüllung ihrer Aufgabe erwerben werden. Daß dies Ihrem patriotischen Sinn und Ihrer Hingebung im Zusammenwirken mit Meiner Regierung unter Gottes gnädigem Beistand gelingen wird, ist Mein zuversichtliches Vertrauen. Ich erkläre den Landtag für eröffnet.

Nachdem Seine Majestät geschlossen hatten, verließen Allerhöchstdieselben unter dem Hochrufen der Versammlung, huld-voll sich verneigend den Saal, wiederum von den Staatsministern, den Geheimenrathsmitgliedern und der ständischen Deputation ge-leitet, und begaben sich mit Höchst-Ihrem Gefolge ins Residenz-schloß zurück.

Württemberg.

Stuttgart, 9. Jan. Die zweite Kammer hat ihre erste Sitzung am Mittwoch den 10. Januar, Vormittags 11 Uhr. Tagesordnung: Präsidentenwahl.

Binnenden, 7. Jan. Heute Nachmittag wurde in dem nahen Haidenhof der Deconom J. H. beerdigt, der auf sehr bedauerliche Weise ums Leben gekommen ist. Derselbe wollte letzten Freitag Garben durch den Oberling herabwerfen, wobei er das Uebergewicht bekam und auf die Tenne herunterstürzte, so daß der Tod augen-blicklich eintrat. Der Verunglückte hinterläßt eine Frau und 5 Kinder. (N. L.)

Ludwigsburg, 7. Jan. Auf die von dem gewählten Abge-ordneten für Ludwigsburg Amt, Stadtkononomieverwalter Schnaidt, dem hiesigen Gemeinderath als seiner vorgelegten Behörde gemachten Vorschläge über seine Stellvertretung während der Ausübung seines Landtagsmandats hat der Gemeinderath in seiner Mittwochssitzung sich dahin entschieden, er sei nicht in der Lage, von seinem bereits gefaßten Beschlusse der Urlaubsverweigerung abzugehen und müsse Herrn Schnaidt eröffnen, daß, falls er seinen Dienst ohne Urlaub verlasse, der Gemeinderath sich weitere Vorkehrungen vorbehalte.

Märtingen, 5. Januar. Aus den hiesigen städtischen Wal-dungen erhält jeder Bürger jährlich 3—4 Rm. Holz und 20 Stück Wellen. Es können aber jedes Jahr auch noch eichene Stämme verkauft werden, wozu sich Kaufsliebhaber sogar aus dem Elsaß und Luxemburg einfinden. In der letzten Woche wurden wieder ca. 750 Fessmeter eichene Stämme verkauft und dafür 33000 M. Erlöst. Auch in den nächsten Jahren dürfte der Verkauf von Stämmen fortgesetzt werden, so daß wir vor der Umlage eines Stadtschadens bewahrt bleiben.

Möckmühl, 8. Jan. Der verb. Zimmermann Christian Krauß von hier, welcher sich an seinem 23 Jahre alten Sohne vergriff, indem er ihm mit dem Holzbeil einen Streich auf den Hinterkopf versetzte, so daß dieser besinnungslos zusammenstürzte, wurde gestern Vormittag hier festgenommen und in den Orts-arrest verbracht. Als man einige Stunden darauf nach ihm sah, fand man ihn an der Arrestthüre erhängt.

Von der Postwar, 8. Jan. In einer Mühle zu Obersteinfeld verunglückte dieser Tage ein junger Müller, welcher erst vor einem Vierteljahr Hochzeit gehabt hatte, auf schauerliche Weise. Während das Mühlwerk im Gang war, zersprang einer der Mühl-steine, der sogenannte Käufer in drei Stücke. Eines derselben traf den Mann so unglücklich, daß ihm beide Beine abgebrochen und die Brust eingestoßen wurde. Der Verunglückte lebt zwar noch, für sein Aufkommen ist jedoch keine Hoffnung vorhanden.

Chwangen, 8. Jan. In einer Stallung des Gasthofs
3. Hühler brach Feuer aus. Die Stallung wurde fast gänzlich
eingesichert, wobei auch einige Hundert Zentner Futter verbrannten.

— In Welzheim wurde letzten Freitag ein Holzmacher
aus Adelberg von einem Stamm derart auf das rechte Bein ge-
schlagen, daß dasselbe förmlich vom Leibe getrennt wurde. Der
Zustand des Unglücklichen soll lebensgefährlich sein.

— In der Neujahrnacht Morgens gegen 3 Uhr wurde in
Erbstetten, Oberamts Marbach, in das Wohnzimmer des dortigen
Gemeindepflegers, in welchem sich allerdings Niemand mehr be-
fand, ein scharfer Schuß abgefeuert, welcher drei Fensterscheiben
zertrümmerte und den Fenstervorhang durchlöcherete.

— In Bollmaringen, O. A. Forb, fiel am Sylvester-
abend das fünfjährige Töchterchen des Peter Fischer in der Brannt-
weinbrennerei in ein Ständchen mit kochendem Wasser, wobei sich
das Kind derart an den Füßen und dem Körper verbrannte, daß
es unter den schrecklichsten Schmerzen nach einigen Stunden seinen
Geist aufgab.

Von der Gaube, 7. Jan. Die Nachfrage der Händler
nach Hopfenstangen ist heuer eine sehr lebhaftere und haben
letztere zu hohen Preisen reiche Abnahme. Der Preis per 100
Stück stellt sich bei I. Qualität auf 32 M., II. Qual. 30 M.,
III. Qual. 28 M. und IV. Qual. 20 M. Der größte Export
ist nach Württemberg, Baden und vorzüglich Elsaß.

Schramberg, 5. Jan. Bei der auf heutigen Freitag anberaumt
gewesenen Bürgerausschusswahl hat von 531 Wahl-
berechtigten Niemand abgestimmt und mußte in Folge dessen
Termin zur Fortsetzung der Wahlhandlung anberaumt werden.

Aus dem O. A. Gerabronn, 6. Jan. Gestern Nacht
brannte, ohne Zweifel durch Frevlerhand angezündet, in Michel-
bach a. d. L. eine große mit Futter und Stroh vollgefüllte Scheuer
nieder, nachdem erst vor 5 Tagen in demselben Orte ein ganz
ähnlicher Brand stattgefunden hatte.

— In Senkingen, O. A. Neulingen brach am 4. Januar,
Morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Feuer aus, in Folge dessen 1 Wohnhaus
und 2 Scheuern fast ganz abbrannten. Man vermuthet Brand-
stiftung. — Am gleichen Tag, Abends 6 Uhr, brach in Leon-
bronn, O. A. Bradenheim, Feuer aus, wodurch 2 Scheuern
ein Grab der Flammen wurden. Es wird Brandstiftung ver-
muthet. — In Weinsberg brach am 4. Jan., Nachts 9 Uhr,
Feuer aus, wodurch eine Futterrübenkammer im Erdgeschoß
unbedeutend beschädigt wurde, wogegen immerhin eine große Durch-
dringung des Gebäudes stattfand. Auch hier liegt Verdacht der
Brandstiftung vor.

Gestorben: 8. Jan. zu Winterbach Pfarrer Weich's
Wwe., 102 J. a.

Deutsches Reich.

Berlin, 9. Januar. Der Reichstanzler theilte soeben dem
Reichstage mit, daß der Kaiser aus dem Dispositions-Fonds
für das gesammte Reich 600,000 M. für die nothleidenden
Ueberschwemmten angewiesen hat. (Lebhaftes Bravo.)

(Frlk. Btg.)

Mainz, 9. Januar. Gestern Abend stürzte beim Wombacher
Thor eine Holzbrücke an Arnold's Materialbahn ein. Drei Tode
und sechs Verwundete.

Frankreich.

Paris, 7. Jan. Offiziös wird geschrieben: „Den Kriegs-
minister erregte Chanzy's Tod im höchsten Grade. Der Verlust
ist um so fürchterlicher, als Chanzy vom Präsidenten der Republik
außersehen war, im Fall der Mobilmachung das Amt eines Ober-
feldherrn zu übernehmen. Er besaß das Vertrauen der ganzen
Armee, und wir sehen beim ersten Eindrucke keinen, der ihn er-
setzen könnte.“ — Graf Herbert v. Bismarck soll intognito das
Leichenbegängniß Gambetta's angesehen haben. Gestern Abend,
als man die Thore des Palais Bourbon schloß, kam es zu Ruhe-
stürungen, die, welche nicht mehr in das Palais zugelassen
wurden, wollten das Thor stürmen, wurden aber auf Befehl des
Polizeipräfecten auseinandergetrieben.

— Die Zahl der Blumenkränze, die im Leichenzuge Gambetta's
zu sehen waren, wird auf 1020 angegeben. Davon wird der
theuerste auf 600 Fr. und der geringste auf 20 Fr. geschätzt.
Die für Blumenspenden verausgabten Beträge sind nach der Schät-
zung eines Fachmannes auf 100 000 Fr. anzuschlagen.

England.

London, 8. Jan. Ein Telegramm aus Port-Said 7.
Januar meldet: der Dampfer Colombo ist im Suezkanal auf
den Grund gerathen und dadurch der Verkehr gehemmt.

London, 8. Jan. Gestern früh fand zwischen der von New-
York kommenden „City of Brussels“ und dem Dampfer „Kirby
Hall“, welcher auf einer Versuchsfahrt von Glasgow nach Liver-
pool sich befand, 20 Meilen von Liverpool, ein Zusammenstoß
statt, in Folge dessen die Brussels gesunken ist. Von der Mann-
schaft sind acht, Passagiere zwei (Italiener) ertrunken.

Türkei.

Konstantinopel, 7. Jan. Die Wache erhob bei Corti Vor-
stellungen wegen der Mißhandlung einer türkischen Schildwache
seitens des italienischen Konsuls in Tripolis und verlangte Ge-
nugthuung. Ueber den Hergang selbst wird Folgendes gemeldet:
Der italienische Consul wollte, im Beizriff sich auf die Jagd zu
begeben, ein Festungsthor passiren, wo der Durchlaß nur gegen
besondere Erlaubnißscheine gestattet ist, welche viele Personen,
namentlich auch die Konsuln, besitzen. Der Consul hatte seinen
Erlaubnißschein vergessen, bestand aber trotzdem darauf, das Thor
zu passiren. Als die Schildwache dies gemäß ihrer Instruktionen
verweigerte, schlug der Consul auf die Wache mit der Reitpeitsche
ein.

Afrika.

Alexandrien, 7. Jan. Vorgestern Abend fand hier zwischen
türkischen und europäischen Polizeibeamten ein Zusammenstoß statt,
wobei ein Albanese getödet und sechs verwundet, sowie zwei Euro-
päer leicht verwundet wurden. Die englischen Behörden erließen
eine Warnung mit der Androhung, daß jede neue Unordnung
mit Gewalt unterdrückt würde. Den Anlaß sollen die türkischen
Polizeibeamten gegeben haben, welche betrunken waren.

Alexandria, 8. Jan. Der Ministerrath beschloß, wegen des
fürzlich vorgekommenen Zusammenstoßes zwischen europäischen
und orientalischen (albanesischen) Polizeibeamten scharfe
Maßregeln zu ergreifen, um einer Wiederholung der Konflikte
vorzubeugen.

Amerika.

Newyork, 8. Jan. In den größeren Städten der Union
finden Versammlungen statt behufs Veranstaltung von Kollekten
für die Ueberschwemmten in Deutschland.

(Badlingen, 9. Jan. In dem gestern Abend im Adler-
saal stattgefundenen Unterhaltungs-Abend des hies. Gewerbevereins
entrollte Herr Helfer Zeller in einem nach Form und Inhalt
gleich gehaltvoller eine hochinteressante Darstellung der neuesten
Forschungen und Entdeckungen in Central-Afrika, wobei der überaus
gewandte Redner die hohen Verdienste des Schotten Living-
stone hervorhob, dessen That mit Recht derjenigen des Columbus
gleichgestellt wird, sowie des Engländer's Stanley, der im Auf-
trag des „New-York Herald“, einer amerikanischen Zeitung am
26. März 1871 in Sansibar aufbrach, um dem seit mehreren
Jahren verschollenen Livingstone, der sich die Entdeckung der Nil-
quellen zur Aufgabe gestellt hatte, arzusuchen, mit welchem er auch
am 10. Nov. desselben Jahres zu Ud schidschi am Tanganjikaseen
glücklich zusammentraf und ihm die großen Ereignisse der Jahre 1866
und 1870, von denen Livingstone natürlich keine Ahnung hatte mittheilen
konnte. Stanley's Geschick verdiente schon deshalb Erwähnung, weil es
ihm vergönnt war, nachdem er sich von Livingstone wieder getrennt
hatte, nach neuen großartigen Forschungen trotz der ungeheuren
ausgestandenen Strapazen wohlbehalten wieder nach Hause kehren
zu dürfen aber auch deshalb weil er in fürsorglicher Weise von
Embomma aus am unteren Congo seine aus mehreren hundert
Eingeborenen bestehende Begleitung wieder in ihre Heimath auf
der Ostküste Afrikas, mittelst Fahrt ums Cap zurückbrachte, was ihn als
Menschen nicht minder ehrt, als seine unschätzbaren Erforschungen selbst.
Was Livingstone, der leider nicht mehr heimkehren durfte, im
Innern Afrikas irrthümlich für den Nil gehalten hatte, wurde durch
Stanley als der große Fluß Congo entdeckt und festgestellt. Auch
des deutschen Afrikareisenden Gerhard Rohlfs wurde trotz dessen
mißlungenem Veruche, vom Norden her durch die große Wüste
ins Innere Afrikas zu dringen, in ehrenvollster Weise gedacht.
Rauschender wohlverdienter Beifall wurde dem hochgeehrten Redner
zu Theil, auch dem Auschuß sei für seine Bestrebungen, immer
wieder Anregendes und Belehrendes auch Nichtmitgliedern zu bieten,
aufrichtiger Dank gesagt.

Stuttgart. [Durchschnittspreis-Notirungen pro Dez.,
festgestellt von der Landesproduktenbörse.] Weizen, ung. 22—23
M., bayr. 19—20 M., russ. 22—22 $\frac{1}{2}$ M.; Kernen 20—21
M.; Roggen, ungar. 19 M.; Gerste, ung. 20 $\frac{1}{2}$ M., bayr.
18 M.; Hafer, württ. 13 M. 40 Pf.; Leinsamen 22—23
M.; Kohlraps 30—31 M.; Mohl 42—44 M.; Repluchen
13—14 M.; Veintuchen 17—17 $\frac{1}{2}$ M.; Mohlkuchen 10—11
M.; Palmkernkuchen 13—14 M.; Suppengries 35—36 M.
Mehl Nr. 1 33 M. bis 33 M. 50 Pf., Nr. 2 31 M. 50
Pf. bis 32 M., Nr. 3 29 M. bis 30 M., Nr. 4 24 M.
bis 25 M., Nr. 5 16 M. bis 19 M. inkl. Sacl je nach
Qualität; Kleie mit Sacl 8—9 M. je per 100 Kilogr.

Waiblingen. Fruchtpreise vom 5. Januar 1883.

	Höchster	mittlerer	niederster	Durchschnittspreis.
Dinkel:	Mk. —	Mk. 6.—	Mk. —	Mk. 6.— pr. Ctr.
Haber:	Mk. 6.20	Mk. 6.—	Mk. 5.80	Mk. 5.95 pr. Ctr.
Gerste:	Mk. —	Mk. 6.25	Mk. —	Mk. 6.25 pr. Ctr.